

# Kinder- und Jugendpsychiatrie in den NÖ Kliniken: Aufnahme, Behandlung, Entlassung, Schnittstellen

**Mag. Barbara Weibold, MBA**

NÖ Landesgesundheitsagentur, Abteilung Strategie und Qualität Medizin, Direktion Medizin und Pflege

**Prim. Dr. Bernhard Lindbichler**

Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Landeskrankenhauses Mauer

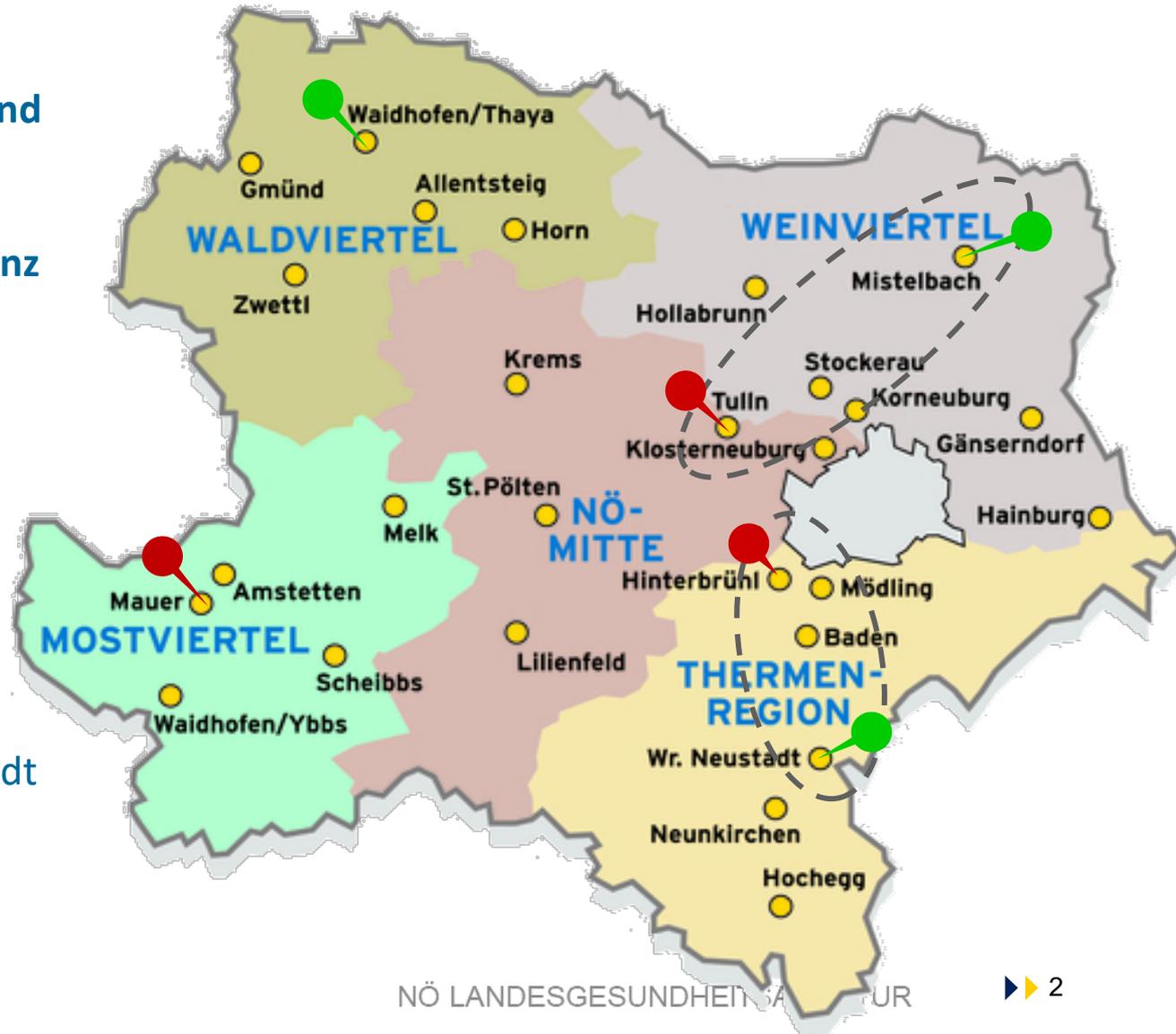
 Gesund und gepflegt.  
Ein Leben lang.

## 3 Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit Betten/Tagesklinik/Ambulanz

- LK Mauer
- LK Mödling – Standort Hinterbrühl
- UK Tulln

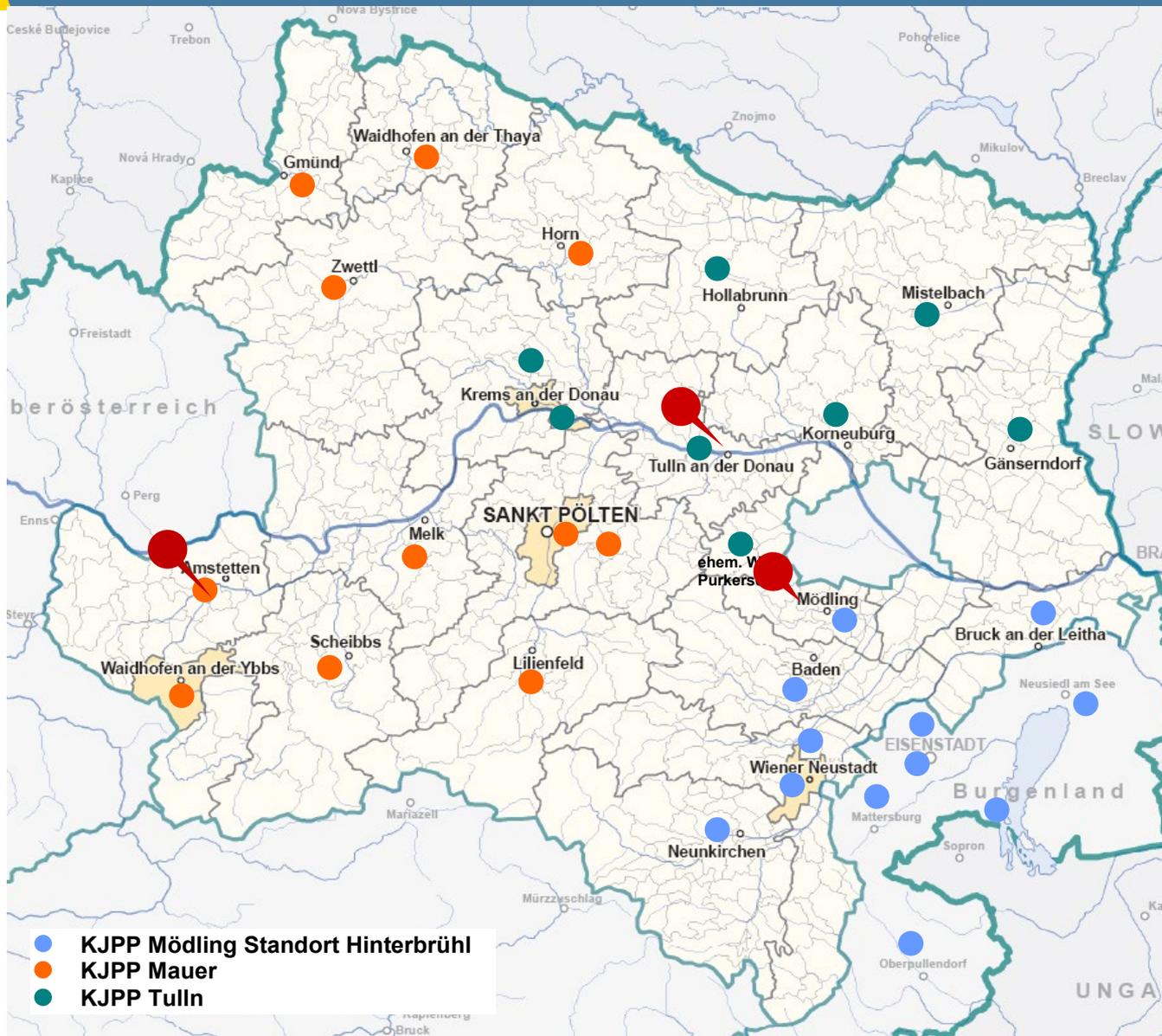
## 3 dislozierte Tageskliniken mit Ambulanz

- LK Mistelbach
- Standort Wiener Neustadt
- LK Waidhofen/Thaya



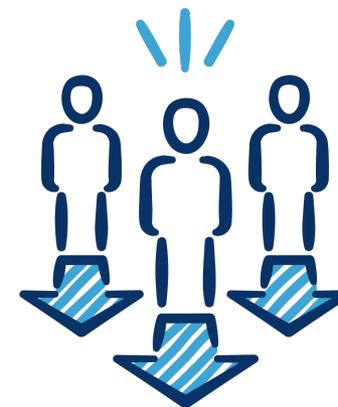
# Versorgungsregionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

A



## Wie kommt ein Kind / ein:e Jugendliche:r in die KJPP?

- Freiwillig ↔ gegen bzw. ohne eigenen Willen
- Geplant (mit Zuweisung, Termin, etc.) ↔ ungeplant (ohne Zuweisung, ohne Termin)
- Akut ↔ nicht akut
- Zuweisung / Vermittlung / Initiative von: Eltern, sonstige Angehörige, behandelnde Ärzt:innen / Therapeut:innen, Schulpsycholog:innen, Kinder- und Jugendhilfe, Eigeninitiative, Helpelines, Freundeskreis, usw.



## A

- Gilt in Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie (§ 2 Abs. 1)
- Voraussetzungen der Unterbringung (§ 3)
  - psychische Krankheit UND
  - im Zusammenhang damit ernstliche (mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende) und erhebliche (besonders schwerwiegende) Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit oder des Lebens oder der Gesundheit anderer UND
  - nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandel- oder betreubar
- Voraussetzungen, um eine Person gegen/ohne ihren Willen in eine psychiatrische Abteilung zu bringen (§§ 8, 9)
  - Bescheinigung der UB-Voraussetzungen durch Amts- oder Polizeiarzt ODER
  - Durch Polizei auch ohne amts-/polizeiärztliche Bescheinigung, wenn
    - Beziehung von Amts- oder Polizeiarzt unzumutbar für Betroffenen ist
    - Polizei von Facharzt für PSY / KJP oder Notarzt beigezogen wird, der im Rahmen seiner Behandlung die UB-Voraussetzungen für gegeben erachtet
    - ein untergebrachter Patient  $\leq 7$  Tage von der Abteilung ferngeblieben ist
    - Gefahr im Verzug vorliegt

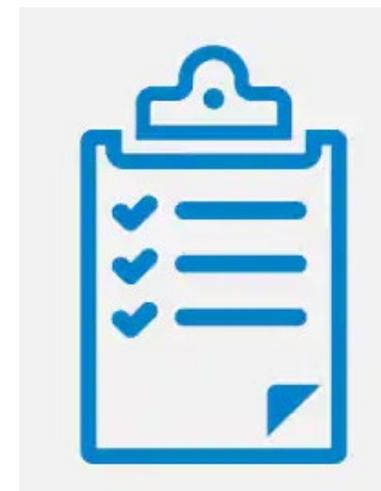
- Aufnahmeuntersuchung an der Abteilung für Psychiatrie / KJP
  - Muss unverzüglich durch Abteilungsleitung (oder Stellvertretung) erfolgen.
  - Aufnahme muss erfolgen, wenn nach seinem ärztlichen Zeugnis die Voraussetzungen der Unterbringung vorliegen.
  - Keine oder freiwillige Aufnahme, wenn die Voraussetzungen der Unterbringung nicht vorliegen.
- Unverzügliche Verständigung der Abteilungsleitung (sowohl über Unterbringung und deren Aufhebung als auch bei Nicht-Unterbringung) u.a. gegenüber
  - Erziehungsberechtigten
  - Vertrauensperson
  - im gemeinsamen Haushalt lebender oder für den Patienten sorgender Angehöriger\*
  - Einrichtung, die den Patienten umfassend betreut\*
- Bei Nicht-Unterbringung bzw. bis zur Entlassung:
  - Bemühen der Abteilungsleitung um eine angemessene soziale und psychiatrische Betreuung des Patienten (falls erforderlich)
  - Informationsaustausch bzgl. weiterer Betreuung mit Schule, Kindergarten und/oder Betreuungseinrichtung (sofern zweck- und verhältnismäßig und nur bei Einwilligung des Minderjährigen bzw. Zustimmung der Erziehungsberechtigten)

- Zustimmung des Kindes/Jugendlichen bzw. des/der Erziehungsberechtigten oder Erfüllung der Unterbringungsvoraussetzungen
- Indikation für eine stationäre Behandlung („anstaltsbedürftig“; psychiatrische Erkrankung im Vordergrund; ambulante oder teilstationäre Behandlung nicht ausreichend bzw. nicht umsetzbar; ...)
- Je nach Dringlichkeit: Vorhandensein eines geeigneten stationären Behandlungsplatzes (in Akutsituationen immer)
- Wartelistenplatz bei geplanten, nicht-akuten Aufnahmen
- Im Idealfall erfolgt ambulantes Clearing an der zuständigen KJPP: Terminambulanzen sind Mo-Fr zwischen 08:00 und 14:00-16:00 Uhr geöffnet, telefonische Voranmeldung ist erwünscht.

**Die fachärztliche Einschätzung, ob ein stationärer Aufenthalt sinnvoll bzw. notwendig ist, liegt ausschließlich bei der zuständigen Abteilung für KJPP.**

## Wünschenswerte Rahmenbedingungen aus Sicht der KJPP

- Begleitperson (Familienmitglied, WG-Betreuer:in, ...)
- Basisinformationen (am besten schriftlich auf einem Blatt):
  - Diagnose/n, Vorerkrankungen, Medikamente, Allergien/Unverträglichkeiten, ...
  - Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Obsorgestatus behandelnde Ärzt:innen, Bezugspersonen, sonstige Ansprechperson/en für Rückfragen
- Ärztliche Zuweisung mit Diagnose/n, Fragestellung/en, Anlass/Grund für Zuweisung, konkreten erwünschten Behandlungszielen, ...
- Bei Zuweisungen aus WGs: Beschreibung der aktuellen Problematik, Anlass/Grund für Zuweisung, konkrete erwünschte Behandlungsziele, ... aus Sicht des Betreuungsteams



## A

## Wünschenswerte personenbezogene Vernetzungen und Abstimmungen

- Vernetzungspartner: Angehörige, WG, Schule, ambulante Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste (niedergelassene Ärzt:innen, Psycholog:innen, Therapeut:innen; Beratungsstellen, ...), Behörden (insb. Kinder- und Jugendhilfe), usw.
- Methoden (Bsp.):
  - Helferkonferenzen an der KJPP mit allen relevanten Partnern
  - bereichsspezifische Abstimmungen (z.B. Therapeut:innen aus KJPP und extramuralem Setting, Lehrkräfte aus Heilstättenschule und Regelschule, Fallverantwortliche aus KJPP und Bezugsbetreuer:in aus WG, ...)
  - Familiengespräche
  - Entlassungsgespräche mit Kinder- und Jugendhilfe
- Zusätzliche Anforderungen bei Kindern/Jugendlichen aus WGs:
  - Eine verlässliche Ansprechperson aus dem Betreuungsteam
  - Regelmäßige Besuche von Betreuer:innen, um die Beziehung aufrechtzuerhalten



**Das Entlassungsmanagement funktioniert umso besser, je mehr Partner sich konstruktiv an den Helferkonferenzen und Abstimmungsgesprächen beteiligen.**

# Limitierungen bei personenbezogenen Vernetzungen und Abstimmungen

- Datenschutz
- Fehlende Zustimmung des/der Jugendlichen bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- Beschränkungsmaßnahmen im Rahmen des UbG (z.B. Besuchsverbot)
- Individuelle Gründe
- ...

Version: 10  
Dok.-Nr.: 9136



Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie H 51  
 Ärztliche Leitung: Prim. Dr. Bernhard Lindbichler  
 Telefon: +43 7475/0004-12451  
 Telefax: +43 7475/0004-46251  
 E-Mail: [kinderpsychiatrie@mauer.lknoe.at](mailto:kinderpsychiatrie@mauer.lknoe.at)

\_\_\_\_\_  
 [Patientendaten einfügen]

Mauer, am .....

### Einverständniserklärungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Klinik für Privatgegenstände jeder Art keine Haftung übernimmt und daher auch keinerlei Schadensansprüche gestellt werden können.

.....  
 Patient/in  
 .....  
 Erziehungsberechtigter

Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Kontakt zur Stammschule aufnimmt und bei Bedarf der Schule Beratung anbietet.

.....  
 Patient/in  
 .....  
 Erziehungsberechtigter

Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung bei Bedarf und in Absprache die Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert.

.....  
 Patient/in  
 .....  
 Erziehungsberechtigter

Ich bin damit einverstanden, dass Befundberichte (zum Zwecke der Nachbehandlung/ Nachbetreuung) an die unten genannten Nachbehandler bzw. Betreuungsinstitutionen übermittelt werden können:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

.....  
 Patient/in  
 .....  
 Erziehungsberechtigter

## Erfolgsfaktoren einer gelungenen Entlassung aus der KJPP

- Entlassungsmanagement mit Helferkonferenzen und Abstimmungsgesprächen  
→ Organisation der nahtlosen Nachbetreuung (Therapie, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schulbesuch, usw.) ist bereits während des KJPP-Aufenthaltes erfolgt.
- Vorhandensein von ausreichenden geeigneten Wohn- und Betreuungssettings, in die Kinder/Jugendliche entlassen werden können
- Therapieadhärenz

## Strukturelle Probleme

- Mangel an geeigneten WG-Plätzen für fremduntergebrachte Kinder/Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und einem spezifischen und komplexen Betreuungsbedarf (quantitativ und qualitativ)
- Mangel an Plätzen in Krisenzentren

Konsequenz: Kinder/Jugendliche, die kein klinisches Setting mehr benötigen, warten in der KJPP auf einen Platz in einer geeigneten WG.